

### **Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Nigerianische Beamte des NDLEA im Einsatz in der Notunterkunft Hochfeld?**

Bekanntermassen halten sich ab dem 27. Mai 2013 im Rahmen eines Polizeiaustauschprojektes zwischen Nigeria und der Schweiz zwei Beamte der nigerianischen National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA) in der Stadt Bern auf, welche Patrouillen der Kantonspolizei bei deren Einsatz in der Drogen- und Dealszene begleiten. Der Gemeinderat hat in der Antwort auf die dringliche Interpellation ausgeführt, dass er keine Bedenken bezüglich dieser Einsätze hat, da die NDLEA über einen einwandfreien Ruf verfüge. Wie in der Stellungnahme der Alternativen Linken bereits ausgeführt, wird diese Einschätzung nicht geteilt.

Zu den Einsätzen der Kantonspolizei gehören auch immer wieder razzia-ähnliche Aktionen zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Notunterkunft (NUK) Hochfeld. Bei den Einsätzen von der NDLEA ist zu berücksichtigen, dass die Anwesenheit von uniformierten Personen der NDLEA zu extremen psychischen Belastungen führen kann. Insbesondere nigerianische Staatsangehörige, welche vor ihrer Flucht negative Erlebnisse bis hin zu Folter von der nigerianischen Polizei erfahren haben, können davon betroffen sein, aber auch andere Flüchtlinge, welche Gewalt von uniformierten Personen erlebt haben.

Da das NDLEA kürzlich auch in Schwyz bei einer Polizeiaktion in einem Flüchtlingsheim proaktiv anwesend war, stellt sich die Frage, ob dies auch in Bern geschieht. Ein Einsatz am aktuellen Wohnort bzw. Schlafplatz von Flüchtlingen stellt einen starken Eingriff in die Privatsphäre dar und kann noch stärker als die Begegnung im öffentlichen Raum zu Stress, Angstzuständen und psychischen Belastungen bis hin zu einer Retraumatisierung führen.

Das Ziel des bis Ende Juli 2013 dauernden Pilotprojektes sei eine Vertiefung der Zusammenarbeit von den zuständigen Behörden beider Staaten in Hinblick auf eine nachhaltige Bekämpfung des Kokainhandels durch nigerianische Staatsangehörige auf operativer Ebene. Die oben beschriebene psychische Belastung von Dritten durch das Eindringen am aktuellen Wohnort erscheint unverhältnismässig.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind von der NDLEA begleitete Polizeieinsätze in der NUK Hochfeld und/oder anderen Flüchtlingsunterkünften geplant? Wenn Ja: Was ist die Haltung des Gemeinderats dazu?
2. Ist der Gemeinderat bereit, dahingehend einzuwirken, dass die Kantonspolizei auf solche Einsätze mit der NDLEA verzichtet?
3. In Nigeria droht laut dem sogenannten „Dekret 33“ nigerianischen Staatsangehörigen, welche im Ausland wegen Drogendelikten verurteilt wurden, bei deren (un)freiwilligen Rückkehr nach Nigeria eine Haftstrafe bis zu 5 Jahren wegen „Verunglimpfung des nigerianischen Staates“. Zuständig für die Verfolgung des Delikts ist die NDLEA.
  - a) Was ist die Meinung des Gemeinderats zu dieser rechtsstaatlich fragwürdigen Praxis?
  - b) Auch wenn die NDLEA-Beamten offiziell keinen Zugriff auf heikle Personendaten haben – kann der Gemeinderat, die Kantonspolizei und die Bundesbehörden garantieren, dass für nigerianische Staatsangehörige aus dem Berner NDLEA-Einsatz keine juristischen Nachteile im Sinne von „Dekret 33“ erfolgen?
4. Im August 2013 sollen im Rahmen des Polizeiaustausch-Projekts Schweizer PolizistInnen und StaatsanwältInnen nach Nigeria reisen. Was weiss der Gemeinderat über den Einsatz von Berner KantonspolizistInnen und StaatsanwältInnen?

5. Was weiss der Gemeinderat über den Wahrheitsgehalt des Gerüchts, der Einsatz der nigerianischen NDLEA-Beamten diene vor allem dazu, mutmassliche nigerianische Dealer einzuschüchtern, da diese die Berner PolizistInnen zu wenig ernst nehmen würden und die Kantonspolizei fast nicht mehr weiter weiss?

Bern, 17. Mai 2013

*Erstunterzeichnende: Christa Ammann*

*Mitunterzeichnende: Esther Oester, Luzius Theiler, Rolf Zbinden*